

öffentliche Sitzung

Federführend: 5.1 - Kämmerei und Steuern	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 19.05.2016 Rat der Stadt Alsdorf Budgetbericht 2016	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den I. Budgetbericht 2016 der Stadt Alsdorf zur Kenntnis.

Darstellung der Sachlage:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 die Haushaltssatzung 2015/2016 und das Haushaltssicherungskonzept 2012 in seiner 2. Fortschreibung beschlossen.

Mit Verfügung vom 24.07.2015 hat der Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW erteilt.

Nach der Verfügung ist die Verwaltung verpflichtet, zum 31.03.2016 zum aktuellen Umsetzungsstand der Haushaltsausführung sowie zur Umsetzung der mit dem HSK beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen detailliert zu berichten.

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten I. Budgetbericht 2016 der Stadt Alsdorf wird dem erhöhten Bedarf der Finanzsteuerung wie auch der Auflage der Kommunalaufsicht Rechnung getragen.

Dem Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde der Budgetbericht mit Schreiben vom 26.04.2016 zugeleitet.

Darstellung der Rechtslage:

- entfällt -

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

- entfällt -

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

- entfällt -

Anlage/n:

Anlage 1 – Budgetbericht 2016

Gez. Sonders
Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technische
Beigeordnete

Dezernent

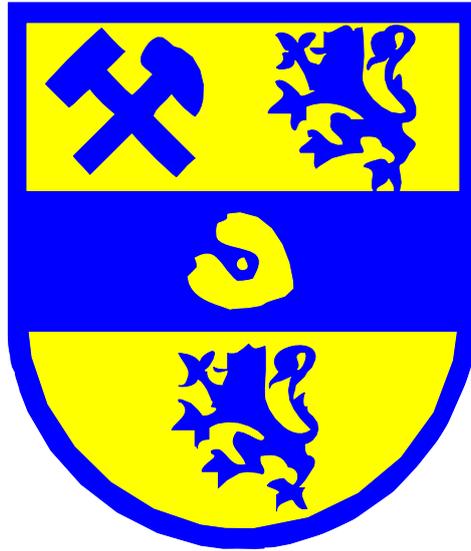
Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD

Technischer
Betriebsleiter ETD

Gez. Hafers
Kämmerer

Rechnungsprüfungsamt

Haushalt 2016



I. Budgetbericht der Stadt Alsdorf

(Stand: 31. März 2016)

Budgetbericht

(Stand: 31.03.2016)

1. Vorbemerkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 die Haushaltssatzung 2015/2016 und das Haushaltssicherungskonzept 2012 in seiner 2. Fortschreibung beschlossen. Mit Verfügung vom 24.07.2015 hat der Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW erteilt.

Mit Datum vom 05.08.2015 wurden die Haushaltssatzung 2015/2016 und das Haushaltssicherungskonzept öffentlich bekannt gemacht.

Nach der Verfügung des Städteregionsrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde ist die Verwaltung nunmehr verpflichtet, zum 30.04.2016 zum aktuellen Umsetzungsstand der Haushaltsausführung sowie zur Umsetzung der mit dem HSK beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen detailliert zu berichten.

Darzustellen sind insbesondere

- der Umsetzungsstand der mit dem HSK beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen der Jahre 2015 und 2016,
- die Entwicklungen und die Prognose der wesentlichen Ertragsarten im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft,
- der Anordnungsstand einschließlich Prognosen zum Ende des Jahres 2016 sachkontenscharf für die Bereiche
 - der Personal- und Versorgungsaufwendungen,
 - der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und
 - der Transferaufwendungen.

2. Jahresabschlusses 2015

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015/2016 war bei Erträgen von rd. 90,733 Mio. € und Aufwendungen von 103,648 Mio. € ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 12,915 Mio. € geplant.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.03.2016 zur Kenntnis gebracht. Bei Erträgen von 102,987 Mio. € und Aufwendungen von 113,052 Mio. € schließt die Ergebnisrechnung 2015 mit einem negativen Saldo von rd. 10,065 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich hieraus eine Verbesserung von 2,849 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Haushaltssatzung 2015/2016 entwickelt sich das städtische Eigenkapital zunächst weiterhin negativ, sodass erst im Haushaltsjahr 2021 ein Überschuss erwirtschaftet wird. Durch weitere Überschüsse in den dann folgenden Jahren soll das negative Eigenkapital reduziert und zum Jahresabschluss 2027 mit einem positiven Wert von rd. 6,086 Mio. € bilanziert werden.

3. Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltes 2016

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2016 sieht der Haushalt eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes in Höhe von 2,955 Mio. € vor, was zu einer weiteren Erhöhung des „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ führt.

Der Gesamtergebnisplan für das Jahr 2016 berücksichtigt dabei folgende einzelne Festsetzungen:

Ergebnisplan		
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016
10	= Ordentliche Erträge	100.980.648 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	102.427.797 €
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.447.149 €
19	+ Finanzerträge	1.164.578 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.672.567 €
21	= Finanzergebnis (Nr. 19 + 20)	-1.507.989 €
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Nr. 18 + 21)	-2.955.138 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (Nr. 23 + 24)	0 €

Auf der Grundlage der durch die Fachgebiete zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Daten aus der Finanzbuchhaltung werden nachfolgend **schwerpunktmäßig** die zum 31.03.2016 prognostizierten Veränderungen dargestellt und erläutert.

Nr. 01 – Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer). Darüber hinaus werden dort die **Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer)** und die sonstigen Steuern (z. B. Hundesteuer und Vergnügungssteuer) verbucht.

Die Haushaltsansätze der **Grundsteuer A und B** mit 8,682 Mio. € werden mit Sollstellungen bis zum Ende des Jahres in Höhe von 8,937 Mio. € übertroffen.

Dem mit 14,657 Mio. € veranschlagten Ertrag aus der **Gewerbesteuer** steht zum 31.03.2016 ein Anordnungssoll von 4,622 Mio. € gegenüber. Hier ist zu erwarten, dass der Haushaltsansatz erreicht wird.

Die Regionalisierung der Ergebnisse des Städte- und Gemeindebundes NRW vom November 2015 bestätigt für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer für die nächsten Jahre die Ansätze des Haushaltes 2015/2016.

Danach wird beim **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** für das Jahr 2016 von einem Gesamtsteueraufkommen in NRW von 7,952 Mrd. € ausgegangen. Für die Stadt Alsdorf würde dies bedeuten, dass der Haushaltsansatz erreicht wird.

Ebenso wird beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** bei einem Gesamtsteueraufkommen in 2015 von 1,165 Mrd. € der Haushaltsansatz erreicht.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 eine neue Satzung zur **Vergnügungssteuer** mit Wirkung vom 01.04.2015 gefasst. Der derzeitige Anordnungsstand lässt zum jetzigen Zeitpunkt das Erreichen des Haushaltsansatzes erwarten.

Bei der **Hundesteuer** ist davon auszugehen, dass ein Anordnungssoll von rd. 345 T. € erreicht und somit der Haushaltsansatz um 15 T. € überschritten wird.

Bei der Veranschlagung der **Kompensationsleistung** für Verluste durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs wurde der Haushaltsansatz auf Grund der endgültigen Festsetzung des GFG 2016 mit Bescheid vom 04.04.2016 um rd. 81 T. € überschritten.

Somit ist insgesamt von nachfolgend aufgeführten Prognosen auszugehen:

Steuern und ähnliche Abgaben				
Bezeichnung	Ansatz	Stand: 31.03.2016	Prognose	Vergleich Ansatz/Prognose
Grundsteuer A	64.100 €	14.892 €	62.800 €	- 1.300
Grundsteuer B	8.618.000 €	2.061.659 €	8.874.600 €	+ 256.600
Gewerbsteuer	14.656.900 €	4.622.002 €	14.656.900 €	+ 0
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.892.290 €	0 €	14.892.290 €	+ 0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.701.200 €	0 €	1.701.200 €	+ 0
Vergnügungssteuer	896.000 €	227.411 €	896.000 €	+ 0
Hundesteuer	330.000 €	88.192 €	345.500 €	+ 15.500
Leistung nach dem Familienausgleich	1.404.999 €	0 €	1.486.377 €	+ 81.378
Summe	42.563.489 €	7.014.156 €	42.915.667 €	+ 352.178

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Nr. 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der im Ergebnisplan 2016 ausgewiesene Ansatz der Planposition 02 von insgesamt 46,467 Mio. € bezieht sich überwiegend auf die Schlüsselzuweisung (37,119 Mio. €).

Nach der Festsetzung des GFG 2016 erhält die Stadt Alsdorf **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von 37,174 Mio. €, sodass der Haushaltsansatz leicht überschritten wird.

Aus Landeszuweisungen für den **Bereich der Kindertagesstätten** ergeben sich voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von rd. 92 T. €. Die damit verbundenen Mehraufwendungen werden bei den Transferaufwendungen (vgl. Nr. 15) erläutert.

Die Entwicklung der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (vgl. Nr. 15) wirkt sich ebenfalls bei den Erträgen aus. Mit Bescheid vom 24.02.2016 erhält die Stadt Alsdorf für das Jahr 2016 Landeszuweisungen nach dem FlüAG i.H.v. 4,825 Mio. €. Gegenüber der Haushaltsplanung führt dies zu einer erheblichen Verbesserung. Auch hier ergeben sich allerdings Mehraufwendungen bei den Transferleistungen, die unter Nr. 15 ebenfalls dargestellt werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
Bezeichnung	Ansatz	Stand: 31.03.2016	Prognose	Vergleich Ansatz/Prognose
Schlüsselzuweisungen	37.119.444 €	37.173.797 €	37.173.797 €	+ 54.353
Zuweisungen des Landes (Kitas)	5.188.014 €	3.258.595 €	5.280.000 €	+ 91.986
Erträge nach dem Asylbewerb.	450.000 €	850.039 €	4.825.119 €	+ 4.375.119
Summe	42.757.458 €	41.282.431 €	47.278.916 €	+ 4.521.458

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Nr. 04 – Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Im Rahmen der Erträge aus Kindergartenbeiträgen ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge i.H.v. rd. 120 T. €.

Nr. 11 – Personalaufwendungen/Nr. 12 – Versorgungsaufwendungen

Der Rat der Stadt hat mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2015/2016 die im Bereich der Personalaufwendungen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen aus der Haushaltssatzung 2012 weiter fortgeschrieben.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 wurden mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015/2016 auf insgesamt 23,292 Mio. € festgesetzt.

Bei den Personalaufwendungen wurde für das Haushaltsjahr 2016 ein Ansatz von 21,187 Mio. € berücksichtigt. Zum 31.03.2016 sind hier Ausgaben in Höhe von 3,598 Mio. € zu verzeichnen.

Für das Haushaltsjahr 2016 werden nunmehr folgende Personal- und Versorgungsaufwendungen prognostiziert:

Personal- und Versorgungsaufwendungen				
Bezeichnung	Ansatz	Stand 31.03.2016	Prognose	Vergleich Ansatz/Prognose
Beamten Bezüge	3.422.115 €	835.447 €	3.413.652 €	+ 8.463
Tariflich Beschäftigte Bezüge	12.738.251 €	1.993.600 €	12.747.873 €	- 9.622
Personalnebenaufwendungen	71.000 €	22.881 €	91.000 €	- 20.000
Personalnebenaufwendungen FW	9.400 €	643 €	9.400 €	+ 0
Rückstellungen Dienstjubiläen	12.000 €	0 €	12.000 €	+ 0
Tariflich Beschäftigte ZVK	986.090 €	153.685 €	988.269 €	- 2.179
Tariflich Beschäftigte SV	2.510.374 €	379.303 €	2.486.915 €	+ 23.459
Beamten Beihilfen	273.300 €	212.000 €	273.300 €	+ 0
Rückstellungen Pensionen	877.606 €	0 €	877.606 €	+ 0
Rückstellungen Beihilfe	286.735 €	0 €	286.735 €	+ 0
Personalaufwendungen	21.186.871 €	3.597.559 €	21.186.750 €	+ 121
Beiträge Versorgungskasse	1.707.246 €	1.093.680 €	1.707.246 €	+ 0
Versorgungsempfänger Beihilfen	398.098 €	0 €	398.098 €	+ 0
Versorgungsaufwendungen	2.105.344 €	1.093.680 €	2.105.344 €	+ 0
Summe	23.292.215 €	4.691.239 €	23.292.094 €	+ 121

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Für das Gesamtjahr ist von Personalaufwendungen in Höhe von rd. 21,187 Mio. € auszugehen. Inklusive der Beiträge zur Versorgungskasse wird eine Gesamtaufwendung an Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 23,292 Mio. € prognostiziert. Grundlage für die in der Prognose dargestellten Personalkosten ist der mit der Haushaltssatzung 2015/2016 verabschiedete Stellenplan 2016.

Bei den derzeit stattfindenden Tarifverhandlungen für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes fordern die Vertreter der Gewerkschaften eine Tarifsteigerung in Höhe von 6%. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 im Jahr 2014 wurde eine Steigerung von 3 % als mögliche Tarifierhöhung berücksichtigt.

Ein Teil der veranschlagten möglichen Tarifsteigerung wurde jedoch durch den Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst bereits aufgezehrt.

Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurden Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 23,787 Mio. € verausgabt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 im Rahmen der Bekanntgabe des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 einer Überschreitung der Pensions- und Beihilfeaufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 1,288 Mio. € gem. § 83 GO NRW zugestimmt.

Eine Prognose, ob die Pensions- und Beihilfeaufwendungen auskömmlich sind oder nicht kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ergebnishaushalt 2016 berücksichtigt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 13,207 Mio. €.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen.

Wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens der Stadt (ohne Selbstkosten) in Höhe von 6,962 Mio. €.

Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt nach Beschluss des Rates der Stadt vom 09.12.2010 durch die GSG Grund- und Stadtentwicklung. Es ist davon auszugehen, dass die Planansätze auskömmlich sind.

Nr. 15 – Transferaufwendungen

Neben den typischen Transferaufwendungen aus Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen) werden unter dieser Planposition ebenfalls die allgemeinen Umlagen an das Land (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutscher Einheit) und die Städteregionsumlage sowie die Regionsumlage zum ÖPNV abgebildet.

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015/2016 der StädteRegion Aachen beträgt der Umlagesatz im Jahr 2016 für die allgemeine **Städteregionsumlage** 44,5560 %. Bei einer Umlagegrundlage der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von rd. 66,553 Mio. € ergibt sich hieraus eine Städteregionsumlage in Höhe von 29,653 Mio. €, sodass der Haushaltsansatz um rd. 668 T. € überschritten wird.

Die Belastung der Stadt Alsdorf durch die **Umlage an den Zweckverband** „Aachener Verkehrs-Verbund“ wird mit der Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1,833 Mio. € festgesetzt. Hierdurch ergibt sich eine Überschreitung i.H.v. 41 T. €.

Der derzeitige Anordnungsstand der Gewerbesteuererträge zeigt, dass der Ansatz zur **Gewerbesteuerumlage** und dem **Fonds Deutscher Einheit** auskömmlich sein wird.

Bei den **Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** sieht der Haushalt 2015/2016 einen Ansatz i.H.v. 2,825 Mio. € vor. Die Entwicklung des Vorjahres lässt feststellen, dass dieser Ansatz nicht ausreichen wird. Wurden in der Vergangenheit durchschnittlich 240 Asylsuchende betreut, so lag die Zahl zum 31.12.2015 bei insgesamt 671 Menschen in Alsdorf. Auch für 2016 ist davon auszugehen, dass eine Entspannung der Situation nicht zu erwarten ist. Das bedeutet, dass weiterhin mit Zuweisungen zu rechnen ist, die in etwa an die Zuweisungen aus 2015 heranreichen werden. Dies macht eine Anpassung der Haushaltsmittel zwingend erforderlich. Somit stehen den Mehrerträgen (vgl. Nr. 01) entsprechende Mehraufwendungen gegenüber, sodass derzeit von Gesamtaufwendungen i.H.v. 6,045 Mio. € ausgegangen wird.

Die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten zur **Hilfe zur Erziehung** lässt davon ausgehen, dass der Haushaltsansatz i.H.v. 7,000 Mio. € auskömmlich ist.

Im Rahmen der **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege** war bereits ein Anstieg der Fallzahlen zum 31.12.2015 vorhanden, sodass der Haushaltsansatz i.H.v. 500 T. € um rd. 90 T. € überschritten wurde. Auch im Jahr 2016 wird der Haushaltsansatz i.H.v. 500 T. € nicht ausreichen. Aufgrund einer bis zum Jahresende zu erwartenden weiteren Steigerung der Fallzahlen (z.B. verbleiben Dreijährige wegen fehlender Kita-Plätze länger in der Tagespflege) und durch die Steigerung der Auszahlungsbeträge an die Tagespflegepersonen (11% Erhöhung auf Grund der neuen Kinderfördersatzung ab dem 02.08.2016) ist der Ansatz auf 665 T. € zu erhöhen. Der Mehraufwand wird teilweise durch entsprechende Mehrerträge (vgl. Nr. 02) kompensiert.

Durch die nunmehr vollständige Umsetzung der U3-Betreuung werden auf Grund der aktuellen Belegungszahlen zusätzliche Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger im Produkt „**Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder**“ i.H.v. rd. 715 T. € erforderlich. Diese werden teilweise durch entsprechende Mehrerträge (vgl. Nr. 02) kompensiert.

Die Entwicklung dieser Positionen stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Transferaufwendungen				
Bezeichnung	Ansatz	Stand: 31.03.2016	Prognose	Vergleich Ansatz/Prognose
Regionsumlage	28.985.028 €	6.038.245 €	29.653.149 €	- 668.121
Regionsumlage ÖPNV	1.792.081 €	0 €	1.833.389 €	- 41.308
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds Deutsche Einheit	2.043.083 €	0 €	2.043.083 €	+ 0
Kosten der Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.825.000 €	1.728.480 €	6.045.000 €	- 3.220.000
Hilfen zur Erziehung	7.000.000 €	1.234.448 €	7.000.000 €	+ 0
Tagespflege	500.000 €	117.815 €	665.000 €	- 165.000
Transferleistungen im Bereich der Kindertagesstätten	5.489.589 €	3.603.062 €	6.205.180 €	- 715.591
Summe	48.634.781 €	12.722.050 €	53.444.801 €	- 4.810.020

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

4. Gesamtergebnisplanung 2016

Auf der Grundlage der durch die Sachgebiete erarbeiteten Unterlagen sowie aufgrund der Daten aus der Finanzbuchhaltung ergeben sich insgesamt zum 31.12.2016 folgende prognostizierte Veränderungen:

Gesamtergebnisplan				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Prognose	Vergleich Ansatz u. Ermächtigung zur Prognose
01	Steuern und ähnliche Abgaben	42.563.489	42.915.667	+ 352.178
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.466.862	50.988.320	+ 4.521.458
03	+ Sonstige Transfererträge	342.414	342.414	+ 0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.185.517	5.305.517	+ 120.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	647.100	647.100	+ 0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.780.854	2.780.854	+ 0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.994.412	2.994.412	+ 0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	+ 0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	+ 0
10	= Ordentliche Erträge	100.980.648	105.974.284	+ 4.993.636
11	- Personalaufwendungen	-21.186.871	-21.186.750	+ 121
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.105.344	-2.105.344	+ 0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.206.616	-13.206.616	+ 0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.197.480	-4.197.480	+ 0
15	- Transferaufwendungen	-56.694.027	-61.504.047	- 4.810.020
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.037.459	-5.037.459	+ 0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-102.427.797	-107.237.696	- 4.809.899
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 +17)	-1.447.149	-1.263.412	+ 183.737
19	+ Finanzerträge	1.164.578	1.164.578	+ 0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.672.567	-2.672.567	+ 0
21	= Finanzergebnis (Nr. 19 + 20)	-1.507.989	-1.507.989	+ 0
22	= Ordentliches Ergebnis (Nr. 18+21)	-2.955.138	-2.771.401	+ 183.737
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	+ 0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	+ 0
25	= Außerordentliches Ergebnis Nr. 23 + 24)	0	0	+ 0
26	Jahresergebnis (Nr. 22 + 25)	-2.955.138	-2.771.401	+ 183.737

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

5. Darstellung des Investitionshaushaltes 2016

Nachfolgend werden schwerpunktmäßig die prognostizierten Veränderungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten erläutert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Die durch den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2016 mit Bescheid vom 19.01.2016 bestätigten Investitionseinzahlungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2016) ergeben für das Haushaltsjahr 2016 ein Ergebnis von 2,885 Mio. €, welches den Haushaltsansatz um 196 T. € übersteigt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 der Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln zugestimmt. Zum Kauf einer Containeranlage auf dem Gelände des Kultur- und Bildungszentrums wurden 350 T. € und zur ersten Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sportstättenentwicklungsplan wurden weitere 120 T. € bereitgestellt.

Die außerplanmäßig bereitzustellenden Haushaltsmittel werden im Investitionshaushalt 2016 zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt im Bereich der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit keine weiteren Veränderungen, die eine Abweichung vom planmäßigen Investitionsbudget erkennen lassen.

Es kann nach heutigem Stand prognostiziert werden, dass das vorhandene Investitionsbudget und somit der Kreditkorridor der Stadt Alsdorf eingehalten wird.

6. Haushaltssicherungskonzept (HSK)

A) Sachstand HSK 2012

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass alle Konsolidierungsbeschlüsse bereits umgesetzt wurden bzw. ihre Auswirkungen künftige Haushalte bereits positiv beeinflussen. Nachfolgend daher nur eine tabellarische Übersicht nochmals zur Information:

HSK-Beschluss (Konsolidierungsfeld)	Sachstand
Jugend	Die Überprüfung ergab keine weiteren Einsparpotenziale. Die Verwaltung wird jedoch ihr internes Controlling weiter ausbauen.
Beteiligungen	Die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Technische Dienste“ wurden bereits entsprechend des Beschlusses verabschiedet.
Schulträgeraufgaben	Die Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung und –verwaltung wurde angepasst. Die finanziellen Auswirkungen sind auch im Haushalt 2013/2014 bereits verarbeitet.
Räumliche Planung	Der Haushaltsplan 2013 berücksichtigt bereits Verkaufserlöse aus dem Bebauungsplan 292 – Sportplatz Begau.
Realsteuern	Die Hebesatzsatzung wurde vom Rat der Stadt am 26.04.2012 beschlossen. Im Rahmen der Fortschreibung des HSK 2012 wurde hierzu bereits ein weiter gehender Beschluss gefasst.
Personal	Die Stellen- und Haushaltspläne 2013/2014 berücksichtigen die konsequente Umsetzung des Beschlusses.
Straßen	Die Satzung wurde geändert.

B) Sachstand zum Haushaltssicherungskonzept 2012 in seiner 1. Fortschreibung

Auch hier kann im Ergebnis festgestellt werden, dass alle Konsolidierungsbeschlüsse bereits umgesetzt wurden. Nachfolgend daher ebenfalls nur eine tabellarische Übersicht zur Information:

HSK-Beschluss (Konsolidierungsfeld)	Sachstand
Realsteuern	Die Hebesatzsatzung wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.05.2013 beschlossen.
Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuersatzung wurde vom Rat der Stadt am 23.05.2013 beschlossen.
Parkraumbewirtschaftung	Die Parkraumgebührenordnung wurde nach Beschluss des Rates der Stadt vom 23.05.2013 neu gefasst und am 29.05.2013 veröffentlicht.
Stadtbücherei	Der Rat der Stadt hat die Erhöhung der Jahresausleihgebühr zum 01.01.2014 beschlossen. Die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Büchereien der Stadt Alsdorf erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf am 06.06.2013.

C) Sachstand zum Haushaltssicherungskonzept 2012 in seiner 2. Fortschreibung

HSK-Beschluss
(Konsolidierungsfeld)

Sachstand

Realsteuern

Die Realsteuerhebesätze wurden vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.06.2015 i.R.d. Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 zum 01.01.2016 beschlossen.

Abwassergebühren

Die Verwaltung wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.06.2015 beauftragt, eine neue Gebührenkalkulation im Bereich Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2016 vorzulegen, aus der die beschlossene Entlastung der Alsdorfer Bürger hervorgeht. Die neue Gebührenkalkulation wird dem Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste voraussichtlich in seiner Sitzung am 03.12.2015 vorgelegt.

Stadtbücherei

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 die Schließung der städtischen Nebenstelle der Bücherei ab dem 01.08.2015 beschlossen. Der Beschluss wurde umgesetzt.

Versicherungsstelle

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 beschlossen, dass die Aufgabe der Versicherungsstelle eine Verwaltungsserviceleistung ist und die Verwaltung beauftragt, durch geeignete Maßnahmen eine Serviceleistung der Rentenversicherungsanstalt in Alsdorf zu garantieren. Mit dem Ausscheiden der Mitarbeiterin im Jahr 2017 soll die Neuausrichtung der Versicherungsstelle organisatorisch umgesetzt werden.

Vergnügungssteuer

Die Anpassung der Vergnügungssteuer wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.03.2015 mit Wirkung zum 01.04.2015 beschlossen.

Konzern- und

Beteiligungsmanagement

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung beauftragt, bis spätestens Ende 2016 ein Konzept zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaften zu erarbeiten. Ziel ist es, einheitliche Aufgaben zusammen zu fassen. Die erforderlichen Grundlagen werden derzeit erfasst.

Gesellschaften

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 beschlossen, dass unter Berücksichtigung der gesellschafts- und handelsrechtlichen Vorschriften die größtmögliche Gewinnausschüttung der GSG GmbH an die Gesellschafter vorgenommen wird. Mit der Gewinnausschüttung 2014 wurde der Beschluss bereits umgesetzt.

Des Weiteren wird die Eigenkapitaleinlage der FOGA GmbH ab dem Haushaltsjahr 2016 um 10.000 € reduziert und auf 80.000 € jährlich festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2015/2016 berücksichtigt die vorgenannte Reduzierung bereits.

Personal

Die Stellen- und Haushaltspläne 2015/2016 berücksichtigen die Umsetzung des Beschlusses.

7. Schlussbemerkung

Die Rahmenbedingungen der Alsdorfer Finanzen haben sich in den letzten beiden Jahren dramatisch verschlechtert.

Die Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 mit rd. 26,971 Mio. € haben zur Überschuldung der städtischen Finanzen geführt.

Nur durch gravierende Einschnitte in die Finanzstruktur des Gesamtkonzerns konnte die Stadt Alsdorf die Selbstverwaltung weiterhin aufrechterhalten.

Die Konsolidierungsbeschlüsse der Haushaltssatzung 2015/2016 führen zu einer weiteren Reduzierung der Gesamtaufwendungen. Verbunden mit der Anpassung der Ertragsituation der Stadt zeigt das Haushaltssicherungskonzept 2012 in seiner 2. Fortschreibung auf, dass es gelingt, die eingetretene Überschuldung der Stadt schrittweise abzubauen.

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015/2016 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 12,915 Mio. € geplant. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter geleitet. Der Entwurf schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10,065 Mio. € ab, sodass sich hieraus gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von rd. 2,849 Mio. € ergibt.

Zur Vermeidung des Ausweisens von negativem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weist die Bilanz als letzten Posten auf der Aktivseite einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von rd. 11,693 Mio. € aus. Die Stadt Alsdorf ist somit weiterhin überschuldet.

Der vorliegende Bericht über den Umsetzungsstand des Haushaltes 2016 zeigt insgesamt auf, dass der Weg der Konsolidierung der städtischen Finanzen weiterhin eingehalten wird.

Alsdorf, den 26.04.2016

Hafers
Stadtkämmerer